



## Produktblatt Compliant Shipper

### 1. Gesetzesgrundlagen

Das **Compliant Shipper Audit** beinhaltet die Überprüfung der Rechtskonformität und soll dem Auftraggeber als Vorsorge vor möglichen Einbußen und Schäden sowie damit verbundenen Wettbewerbsnachteilen dienen und dem Unternehmen helfen kontinuierliche Qualitätsverbesserungen zu erreichen. Um dies zu gewährleisten werden insbesondere die Einhaltung nationaler Verordnungen und Gesetze, relevanter Richtlinien und Verordnungen auf EU-Ebene sowie zutreffende Normen (DIN/VDI) überprüft:

Gesetze und Verordnungen (BRD)	Normen und Standards	Richtlinien und Verordnungen (EU)
GüKG, MiLoG, AEntG, AufenthG, GüKGrKabotageV, ArbSchG, StVO, StVZO, OWIG, HGB, ProdSG, KrwG, ASiG, IndBauR, BDSG, BetrSichV, FPersG	DIN 14406-4, VDI 2700, DGUV, ASR,	VO (EG) 1072/2009, VO (EG) 561/2006

### 2. Vorgehensweise

Im Rahmen des **Compliant Shipper Audits** wird beim Auftraggeber vor Ort eine IST-Aufnahme (Erstaudit) an seinem Hauptstandort durchgeführt. Mit dem **Compliant Shipper Audit** wird die Einhaltung der gültigen (Rechts)-Vorschriften im Logistikbereich (Halterhaftung, Fuhrpark, Lager und Gesamtorganisation) überprüft. Sofern der Auftraggeber über mehrere Standorte verfügt, besteht die Möglichkeit, auch diese, einem separaten **Compliant Shipper Audit** zu unterziehen. Im Nachgang erfolgt ein ausführlicher Auditbericht mit Handlungsempfehlungen sowie die Erteilung des Zertifikates **„Rechtssicherheit in der Transportlogistik“** für das geprüfte Kalenderjahr und den jeweiligen Standort, sofern die relevanten Prüfkriterien erfüllt wurden. Damit die erlangte Rechtskonformität auf Dauer erhalten bleibt, aufgrund sich ständig ändernden Rechtsvorschriften, erfolgt eine jährliche Re-Zertifizierung, die bei Einhaltung aller relevanten Prüfkriterien, erneut mit dem Zertifikat **„Rechtssicherheit in der Transportlogistik“** für das geprüfte Kalenderjahr bestätigt wird.

### 3. Voraussetzung

Für eine optimale Durchführung des **Compliant Shipper Audits** sind folgende Punkte Voraussetzung:

- Während des Audits steht dem Auditor, der zuständige Ansprechpartner jeder Zeit zur Verfügung.
- Der Auditor darf sich im Rahmen des **Compliant Shipper Audits** zu jeder Zeit mit den betreffenden Mitarbeitern (Fahrpersonal, Lagermitarbeiter, Disposition etc.) unterhalten und sich Dokumente/Arbeitsabläufe zeigen lassen
- Der Auditor bekommt eine komplette Einsicht in die dazugehörigen Unterlagen/Dokumente/Systeme und darf zur Analyse und zur Dokumentation, entsprechende Kopien und Fotos erstellen.



#### 4. Darstellung Sachgebiete und Prüfinhalte

Sachgebiet	Prüfinhalte
Erlaubnis- und Vertragsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumente der Subunternehmer gem. GüKG (inkl. Frachtenbörsen) und Kontrollmechanismen</li> <li>• Verpflichtungserklärungen/ Vereinbarungen der Subunternehmer gegenüber dem Auftraggeber (z.B. Mindestversicherungssumme, aktuell gültige Beförderungslizenz, etc.)</li> <li>• Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)</li> </ul>
Ladungssicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsanweisungen, Schulungsnachweise, Unterweisungen</li> <li>• Dokumentierte Ladungssicherungskontrollen</li> <li>• Dokumentierte Beauftragung von benannten Personen</li> <li>• Rechtskonforme Delegation der Verladepflichten</li> </ul>
Qualität- und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulungs- und Unterweisungsnachweise der Mitarbeiter (z.B. Flurförderzeuge)</li> <li>• Beauftragte Personen (z.B. Fuhrparkleiter, Datenschutzbeauftragter, etc.)</li> <li>• Praktische Lagerbegehung (z.B. Lagerordnung, gültige UVV-Nachweise, etc.)</li> </ul>
Sozialvorschriften*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Einhaltung der aktuell gültigen Sozialvorschriften</li> </ul>

#### 5. Schwere Verstöße und K.O.-Kriterien

Werden im Laufe des Audits, schwere Verstöße festgestellt, **führt dies automatisch zu einem nicht bestehen des Compliant Shipper Audits**, da bei schweren Verstößen ein sehr zeitnaher Handlungsbedarf besteht, um die in diesem Bereich derzeit sehr hohen Sanktions- und Haftungsrisiken für die Verantwortlichen abzuwenden. Im Rahmen des **Compliant Shipper Audits** werden nachfolgende Kriterien als schwere Verstöße geahndet:

- Keine aktuell gültige Kopie der Beförderungslizenz von beauftragten Subunternehmern inkl. Frachtenbörsen
- Nicht-Einhaltung des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) der Subunternehmer inklusive Verpflichtungserklärung, regelmäßige Überprüfung und dokumentierter Kontrolle
- Keine Verpflichtung der Subunternehmer, nur Frachtführer einzusetzen welche die Voraussetzungen des §7a und §7b GüKG zuverlässig erfüllen
- Fehlende Ladungssicherungskontrollen

#### 6. Nachaudit

Sofern der Auftraggeber beim ersten **Compliant Shipper Audit** die notwendigen und relevanten Prüfkriterien nicht erreicht hat, besteht die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 3 Monaten ein kostenpflichtiges Nachaudit zu absolvieren.

#### 7. Re-Zertifizierung

Damit die erlangte Rechtskonformität auf Dauer erhalten bleibt, aufgrund sich ständig ändernden Rechtsvorschriften, erfolgt eine jährliche Re-Zertifizierung, die bei Einhaltung aller relevanten Prüfkriterien, erneut mit dem Zertifikat „Rechtskonformität in der Logistik“ für das geprüfte Kalenderjahr bestätigt wird.



Die Re-Zertifizierung findet immer im selben Monat statt, in welchem im Vorjahr das Erstaudit/Re-Zertifizierung stattgefunden hat. In Ausnahmefällen, kann der Auditmonat um max. einen Monat nach hinten verschoben werden. Um einen Audittermin sicherzustellen, kontaktiert die Auftragnehmerin den Auftraggeber rechtzeitig 3 Monate vor dem Zertifikatsablauf. Im Zuge der Re-Zertifizierung werden alle Neuerungen der Rechtsvorschriften beim **Compliant Shipper Audit** berücksichtigt, somit wird gewährleistet, dass der Auftragnehmer immer auf dem aktuellsten Stand ist.